



Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat V 51.2 Weinbau

Wallufer Straße 19 - 65343 Eltville

Tel. 06123 - 9058-20 - beratung-weinbau@rpda.hessen.de

Teamleitung Beratung:	Jan Schäfer	06123 - 9058 - 28	jan.schaefer@rpda.hessen.de
Ökologischer Weinbau:	Eva Dingeldey	06123 - 9058 - 16	eva.dingeldey@rpda.hessen.de
Integrierter Weinbau:	Bernd Neckerauer	06123 - 9058 - 42	bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
Klimaschutz und Klimaanpassung:	Johannes Dries	06123 - 9058 - 17	johannes.dries@rpda.hessen.de
Kellerwirtschaft:	Maximilian Brückner	06123 - 9058 - 60	maximilian.brueckner@rpda.hessen.de
Grundsatzfragen des Pflanzen-, Umwelt und Verbraucherschutzes:	Veronica Ullrich	06123 - 9058 - 26	veronica.ullrich@rpda.hessen.de
Tel. Ansgedienst Rebschutz:	Rheingau	06123 - 9058 - 11	
	Hess. Bergstraße	06123 - 9058 - 30	

Integrierter Weinbau

Nr. 08 - Hessische Bergstraße

05.05.2026

Rebenentwicklung

In den meisten Weinbergen im Bereich Heppenheim / Bensheim ist das 6-7 Blatt-Stadium erreicht, oft ist auch schon das 8. Blatt entfaltet. Die Gescheine sind dabei sich zu vergrößern. Die Einzelblüten sind aber noch dicht zusammengedrängt. Im Bereich Groß-Umstadt sind 6 Blätter entfaltet. Teilweise auch schon das 7. Blatt. Auch hier sind die Gescheine deutlich sichtbar und vergrößern sich.

Innerhalb von einer Woche sind bei unserer Riesling-Referenz-Anlage für die Phänologie in Heppenheim und Groß-Umstadt 2 - 3 Blätter hinzugekommen. Das Strecken der Triebe ist zum größten Teil vollzogen. Über das lange Wochenende hat sich die Trieblänge mehr als verdoppelt.

Wasserschosse wurden zum großen Teil schon ausgebrochen. Wo noch nicht geschehen, soll dies zeitnah erfolgen, um die Wunden so klein als möglich zu halten.

Das Erscheinungsbild von Chlorose ist seit der letzten Woche in weiteren Weinbergen aufgetaucht. Bitte beobachten Sie Ihre Weinberge, um die Reben bei Bedarf rechtzeitig mit einer Blattdüngung unterstützen zu können.



Wasserschosse an Riesling in Groß-Umstadt 05.05.2026

Bilder: 05.05.2026



Riesling Heppenheim Stemmeler mit Blattgallen an den basalen Blättern und leichter Chlorose am rechten Trieb



Geschein BBCH 55



Riesling Herrnberg Groß-Umstadt BBCH 16

Pflanzenschutz

(Wert in Klammern = Basisaufwand, Bei Netzschwefel sind es zugelassene Aufwandmengen zum aktuellen Entwicklungsstadium)

Oidium

Die Werte für die rel. Luftfeuchtigkeit sind wieder angestiegen und somit ist aktuell das Risiko durch Oidium in allen Lagen gegeben. Die Gescheine sind jetzt auch in späten Lagen sichtbar. In den meisten Weinbergen haben sich die Gescheine schon vergrößert (BBCH 55). Somit steigt die Gefahr für die Gescheine rasant an (aus phänologischer und klimatischer Sicht). Deshalb empfehlen wir, sofern noch nicht geschehen, die erste Spritzung mit Netzschwefel umgehend durchzuführen. Denn auch wenn im letzten Jahr keine Infektion durch Oidium erfolgt war, sollte die erste Spritzung zum 5 - Blatt-Stadium erfolgen. Dies ist jetzt auch in sehr spät entwickelten Anlagen erreicht. Die zweite Applikation sollte erfolgen, sobald sich 3 neue Blätter seit der letzten Behandlung entfaltet haben. Aktuell ist eine Applikation mit 3 - 4 kg / ha Netzschwefel ausreichend. In Minimalschnittanlagen 5 kg / ha.

Folgende Schwefelprodukte haben eine Zulassung:

Kumulus WG (3,6 kg/ha, oder 4 kg / 10.000m² LWF), **Microthiol WG** (6 kg/ha), **Netzschwefel Stulln** (5 kg/ha), **SulfoLiq 800 SC** (4 l/ha) (Zulassung ab BBCH 15), **Sulphuris 800 SC** (4 l/ha) (Zulassung ab BBCH 15) oder **Thiovit Jet** (3,6 kg/ha).

Peronospora

Für eine erste Infektion durch Peronospora müssen mehrere Faktoren zusammenkommen:

- Zuerst müssen die Oosporen aus der Winterruhe gekommen sein.
 - Dies ist je nach Lage seit einigen Tagen erfolgt, bzw. findet gerade statt.
- Die Böden müssen über 2 - 3 Tage durchfeuchtet sein, damit die Oosporen quellen können.
 - Dies ist gerade der größte Unsicherheitsfaktor:
 - Es wird in den nächsten Tagen Niederschläge geben.
 - *Die Zugbahn des Niederschlaggebietes ist noch unsicher.* (Prognose DWD)
 - *Am Mittwoch und Donnerstag bleibt es wechselhaft mit ungleichmäßig verteilten, punktuell ergiebigen Schauern, stellenweise sind Gewitter möglich.* (Prognose DWD)
 - Somit könnte örtlich evtl. ein Quellen der Oosporen stattfinden, ... muss aber nicht ...
- Nach dem Quellen wird ein Starkregen benötigt für den Splash-Effekt.
 - *Am Mittwoch und Donnerstag ..., stellenweise sind Gewitter möglich.* (Prognose DWD)

Somit könnte es stellenweise theoretisch zu einer ersten Infektion kommen. Wie groß die Wahrscheinlichkeit dafür ist, ist schwer abzuschätzen.

Bis jetzt (Dienstagnachmittag) ist eine Primärinfektion nicht möglich gewesen und eine Behandlung gegen Peronospora nicht notwendig gewesen. Da die Wahrscheinlichkeit für eine Primärinfektion von vielen Fragezeichen abhängt (siehe oben), ist die Entscheidung, ob Sie jetzt ein Kontaktmittel zur Vorsorge gegen eine Peronospora-Primärinfektion einsetzen wollen schwierig. Der Vorbeugende Einsatz ist nach der aktuellen Wetterprognose gerechtfertigt, aber es ist nicht gesagt, dass er notwendig ist.

Falls Sie sich für eine Applikation entscheiden, sind folgende Kontaktmittel zugelassen:

Delan SC (0,4 l / 10.000 m² LWF), **Delan WG** Zulassungsnummer 004424-00 (0,2 kg/ha), **Folpan 80 WDG** (0,4 kg/ha) oder **Folpan 500 SC** (0,60 l/ha). Bei der Verwendung von Kupferpräparaten sind Ausbringmengen bis max. 100 Gramm Reinkupfer / ha vollkommen ausreichend.

Anwenderschutz

Sobald der erste Pflanzenschutz getätigt wird, müssen Sie auch die Auflagen des Anwenderschutzes beachten, welche in der Zulassung jedes Mittels angegeben sind. Dies sind nicht nur Auflagen bei der Ausbringung der Pflanzenschutzmittel, sondern auch Auflagen, die Folgearbeiten im Weinberg, wie z.B. das Ausbrechen von Doppeltrieben, was jetzt / bald ansteht, betreffen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Rebschutzbrochure 2026 ab Seite 47.

Applikationstechnik

Zur 1. Behandlung ab dem 3-Blattstadium haben wir **Basisaufwand x Faktor 1**. (Bei Netzschwefel sind oben die zugelassenen Aufwandmengen zum aktuellen Entwicklungsstadium angegeben) In weit entwickelten Weinbergen, kann **ab**

BBCH 55 schon auch **Basisaufwand x Faktor 2** gewechselt werden. Achten Sie auf eine gute Benetzung. **Das Gebläse sollte zur Vermeidung von Abdrift noch ganz abgeschaltet sein** oder maximal auf der kleinsten Stufe mitlaufen. Zusätzlich empfehlen wir den Einsatz von abdriftmindernden Injektordüsen.

Nach der Applikation

Beachten Sie bei der Reinigung Ihrer Pflanzenschutzgeräte die Richtlinien der guten fachlichen Praxis. Restmengen sind im Verhältnis 1:10 zu verdünnen und im Weinberg auszuspritzen. Verdünnte, verbleibende technische Restmengen sind auf unbefestigten, möglichst bewachsenen Flächen zu verteilen. Die Reinigung des Pflanzenschutzgerätes ist ebenfalls auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen oder auf dafür vorgesehenen Reinigungsplätzen durchzuführen. Es dürfen keine Spritzbrühereste oder Reinigungsmittelflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen.

Termine

Eingeschränkte Erreichbarkeit der Prüfstelle am 15. Mai!

Die Weinprüfstelle bleibt am Freitag, den **15. Mai 2026 geschlossen**.

Bis Mittwoch, den **13. Mai 12:00 Uhr** abgegeben **Eilanträge**, werden noch am selben Tag geprüft.

Die nächste reguläre Qualitätsweinprüfung findet am 18. Mai statt.

Weinbergsrundgänge Hessische Bergstraße

MORGEN: ERSTER WEINBERGSRUNDGÄNGE IN GROß-UMSTADT

Am Mittwoch, den 29. April 2026 um 18:00 Uhr starten die Weinbergsrundgänge an der Hessischen Bergstraße. Es werden die aktuelle Situation im Pflanzenschutz, sowie weitere weinbauliche Themen gemeinsam besprochen und diskutiert.

Bereich Heppenheim		jeweils um 18.00 Uhr	(SK-Fortbildung: HE-WBA-HB-2026-2)
Mi., 29.04.	Heppenheim,	Eckweg	Treff: Eingang am Brunnen
Mi., 27.05.	Zwingenberg	Höllberg / Steingeröll	Treff: Wanderparkplatz Schloss Auerbach
Mi., 24.06.	Bensheim	Paulus / Stemmler	Treff: Halbstundenbrücke im Klingen
Mi., 22.07.	Heppenheim	Steinkopf / Centgericht	Treff: Bergsträßer Winzer e.G.
Bereich Groß-Umstadt		jeweils um 18.00 Uhr	(SK-Fortbildung: HE-WBA-HB-2026-2)
Mi., 06.05.	Groß-Umstadt	Herrnberg	Treff: Farmerhaus
Mi., 03.06.	Klein-Umstadt	Stachelberg	Treff: Wendelinuskapelle
Mi., 01.07.	Groß-Umstadt	Heubach	Treff: Kissinger Wünzer Hütte
Mi., 29.07.	Groß-Umstadt	Steingerück	Treff: Waldfriedhof

Die Weinbergsrundgänge sind anerkannt als **Fortbildungsveranstaltungen im Sinne der Sachkunde-VO**. Bei einer Teilnahme an mindestens 3 Veranstaltungen können wir Ihnen gegen eine Gebühr von 15,00 € eine entsprechende Bescheinigung ausstellen.

Weinbauförderung - Antragsstellung „Gemeinsamer Antrag 2026“ endet am Freitag, den 15. Mai 2026

Die Antragsstellung für die Direktzahlung (Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit, ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit, ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte, Öko-Regelungen) läuft und erfolgt, wie im Vorjahr, ausschließlich digital über die OAS:

[Agrarportal Hessen \(agrarportal-hessen.de\)](http://Agrarportal Hessen (agrarportal-hessen.de))

Die Abgabe des Gemeinsamen Antrags 2026 läuft!

Die Antragsfrist endet am Freitag, den **15. Mai 2026**. Verspätete oder unvollständig eingehende Anträge führen zur Kürzung der Förderbeträge oder zur vollständigen Ablehnung.

Der Gemeinsame Antrag ist abzugeben von:

1. Antragstellerinnen und Antragstellern von Direktzahlungen (Jährlichkeitsprinzip)
2. Betrieben, die Auszahlungen im Rahmen der Umstrukturierungsförderung beantragen (zusätzlich ist eine Abschlussmeldung bis zum 30. Juni erforderlich)
3. Betrieben, die Auszahlungen im Rahmen der Ökoförderung beantragen
4. Betrieben, die im Jahr 2023 Fördergelder für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen erhalten haben (ehemals Cross-Compliance-pflichtige Betriebe)

Bei Fragen steht Ihnen das Team der Förderung gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Team Förderung

weinbaufoerderung@rpda.hessen.de